

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

ERGEBNISPROTOKOLL



Vorsitz:

Jörg Vogelsänger

Minister

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

- TOP 3 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 88. UMK**
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

- TOP 4 Veröffentlichung von Umweltinformationen der Umweltministerkonferenz und ihrer Arbeitsgremien**
BE: Berlin / BE
Vorgang:
Top 5 58.ACK

Internationale Themen und EU-Themen

- TOP 5 Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische Umweltthemen, Paris-Übereinkommen - Konsequenzen für den EU-Emissionshandel als ein zentrales Klimaschutzinstrument - Bericht zur Reform ETS 4. Handelsperiode**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
TOP 17 87.UMK

- TOP 6 Europäische Kunststoffstrategie**
BE: Hessen

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

- TOP 7** **Nationale Plattform "Bildung für Nachhaltige Entwicklung"**
BE: Saarland
Vorgang:
TOP 9 85.UMK
- TOP 8** **Überarbeitung und Anpassung der Leitlinie für die energetische Biomassenutzung - Zwischenbericht**
BE: Baden-Württemberg / LAGRE
Vorgang:
TOP 10 87.UMK

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- TOP 9** **Klimaschutzplan 2050**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 12 87.UMK (=TOP 12/13)
- TOP 10** **Erreichung der Klimaschutzziele 2020 jetzt sicherstellen**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 11** **UN-Klimakonferenz COP23 in Bonn**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 12** **Energieeffizienz und Umweltpolitik**
BE: Brandenburg
- TOP 13** **Klimaschutz im Gebäudebereich sozialverträglich gestalten**
BE: Hamburg
Vorgang:
TOP 14 87.UMK
- TOP 14** **EU-Emissionshandel in der 2021 startenden 4. Handelsperiode jetzt nachschärfen**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 15** **Klimaschutz und Energiewende in der Marktwirtschaft - Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor**
BE: Schleswig-Holstein

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

- TOP 16** **Sofortprogramm „Faktor 100“ für die Elektrifizierung von Stadtbussen und deren entsprechende Infrastruktur**
BE: Bremen
- TOP 17** **Konsistenter Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem**
BE: Niedersachsen
- TOP 18** **Entlastung der Stromnetze durch eine Absenkung der Mindestleistung ("must-run") konventioneller Kraftwerke**
BE: Niedersachsen
- TOP 19** **Transparenz in der Netzregulierung erhöhen**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 20** **Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 19 87.UMK

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 21** **EU-Naturschutzfinanzierung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 47 87.UMK
- TOP 22** **Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds**
BE: Thüringen
- TOP 23** **Weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 23 87.UMK
- TOP 24** **Umgang mit geschützten Tierarten (Biber)**
BE: Brandenburg

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 25** **Bericht zu perfluorierten Verbindungen; Reduzierung/Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte, einheitliche Analyse- und Messverfahren für fluororganische Verbindungen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 25 87.UMK (=TOP 25/40)
TOP 35 74.UMK
- TOP 26** **Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
Vorgang:
TOP 29 85.UMK

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 27** **Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 28** **Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte: Stärkere Impulse zur Förderung emissionsarme/-freier Antriebe und Umsetzung der UMK-Beschlüsse dringend erforderlich**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 28 87.UMK
TOP 24 86.UMK
Sonder-UMK April 2016
TOP 33 85.UMK
- TOP 29** **Flugverkehr - Bewertung von Treibstoffablässen**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 30** **TA-Luft - Eckwerte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung verankern**
BE: Mecklenburg-Vorpommern

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 31 Umweltgift Quecksilber - Emissionen der Haupt- emitten-
ten gemäß bestem verfügbaren Stand der Technik min-
dern**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 35 87.UMK
TOP 38 85.UMK

**TOP 32 Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Prüfung von Bau-
produkten auf europäischer Ebene**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 36 87.UMK

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

**TOP 33 Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial stär-
ken**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 44 87.UMK

TOP 34 Bodenschutz und Erdverkabelung
BE: Schleswig-Holstein / LABO

Atom- und Strahlenschutzthemen

**TOP 35 Mehr Transparenz bei RENEGADE - Alarmierungen für
deutsche AKW**
BE: Nordrhein-Westfalen

Ressourceneffizienz

**TOP 36 Bedeutung der Ressourceneffizienz für den Umweltbe-
reich**
BE: Baden-Württemberg / LAGRE
Vorgang:
TOP 27 84.UMK

TOP 37 Förderung des Bauens mit Holz
BE: Rheinland-Pfalz

TOP 38 Vermeidung von Lebensmittelabfällen
BE: Bund
Vorgang:
TOP 38 86.UMK

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

TOP 39 Strategische Arbeiten zur Stickstoffminderung
BE: Bund
Vorgang:
TOP 45 87.UMK

Sonstiges

TOP 40 Verschiedenes
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

WURDE ABSCHLIESSEND IN DER 59. AMTSCHEFKONFERENZ BEHANDELT

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 88. UMK

WURDE ABSCHLIESSEND IN DER 59. AMTSCHEFKONFERENZ BEHANDELT

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 6: Europäische Kunststoffstrategie

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative der EU-Kommission, mit einer Kunststoffstrategie die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft bei Kunststoffen umfassend und ganzheitlich zu betrachten.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass (nach Angaben der EU im Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt) 8% der weltweiten Erdölproduktion auf die Kunststoffherstellung entfallen. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit der Kunststoffe für hochwertige Produkte, die Vermeidung von Kunststoffabfällen und die Kreislaufführung durch werkstoffliches Recycling einen wichtigen und vorbildhaften Beitrag zur CO₂-Vermeidung und insbesondere zur Abfallvermeidung leisten sollte. Das wesentliche Potenzial dafür, langfristig die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu reduzieren, liegt aus Sicht der Umweltministerkonferenz primär im Bereich der heutigen Nutzung des Rohöls zur Verbrennung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, dies gegenüber der EU auch außerhalb der Kunststoffstrategie stärker zu thematisieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Konsultationen zur Erarbeitung der EU-Kunststoffstrategie für eine ambitionierte Ausgestaltung einzusetzen. Als wesentliche Aspekte sollten dabei Abfallvermeidung, Kaskadennutzung sowie die Stärkung des Recyclings und des Einsatzes von Rezyklaten aufgenommen werden.
4. Die Umweltministerkonferenz teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass die Treibhausgasemissionen entlang des Lebenswegs der Kunststoffe

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

reduziert werden müssen. Da hinsichtlich des Einsatzes alternativer Rohstoffquellen noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, ist die Stärkung der werkstofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen zunächst prioritär, um so kurzfristig zur Verringerung des Rohstoffbedarfes und der CO₂-Emissionen beizutragen. Die durch Vorbelastungen der Kunststoffabfälle mit problematischen Stoffen bedingten Grenzen des Kunststoffrecyclings sind bei der Festlegung von Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Daneben sollte die Entwicklung ökologisch sinnvoller technischer Verfahren zur rohstofflichen Verwertung von Mischkunststoffen vorangetrieben werden.

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass auch die Wirtschaft in der Verantwortung ist und daher insbesondere Anreize geschaffen werden sollten, um bereits bei der Kunststoffherstellung den Ressourcenverbrauch zu minimieren und die Recyclingfähigkeit von Kunststoffprodukten zu berücksichtigen.
6. Um das Ziel der Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt, insbesondere auch in Binnengewässer oder die Weltmeere, zu erreichen, müssen Abfallvermeidung, flächendeckende Abfallerfassung, Stärkung des Umweltbewusstseins und Verringerung des „Litterings“ wesentliche Elemente der europäischen Kunststoffstrategie darstellen. Eine reine Fokussierung auf die Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe, insbesondere solcher, die nur zu Kleinstpartikeln zerfallen, als zentralen Ansatz zur Lösung dieses Problems ist demgegenüber nicht zu befürworten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 7: Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Ent-
wicklung**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zu bewerten, gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsplans abzuleiten und bis zur 90. UMK einen Bericht vorzulegen.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 8: Überarbeitung und Anpassung der Leitlinie der
UMK für die energetische Biomassenutzung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zum Arbeitsstand der länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) zur Überarbeitung der Leitlinien der UMK für die energetische Biomassenutzung von 2008 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz konkretisiert ihren Auftrag an die BLAG-KliNa und die LAGRE (federführend) dahingehend, dass die Leitlinie für die energetische Biomassenutzung der UMK von 2008 nicht nur für die energetische Nutzung überarbeitet und angepasst werden soll, sondern in eine neu zu erarbeitende Leitlinie der UMK zur „Biomassenutzung in einer Bioökonomie“ integriert werden soll.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet um Abstimmung der Leitlinien mit den anderen Gremien der UMK und um Vorlage möglichst zur 90. UMK.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 10: Erreichung der Klimaschutzziele 2020 jetzt sicherstellen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Klimaschutzbericht 2016 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen die THG-Emissionen in 2016 absehbar gestiegen sind. Zudem werden die Klimaschutzziele 2020 des Bundes – ohne weitere Anstrengungen – nach derzeitigem Erkenntnisstand verfehlt. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Möglichkeiten prüft, wie die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 gemindert werden können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Minderung durch die Maßnahmen im Bereich Effizienz (NAPE) und im Stromsektor im Wesentlichen den Erwartungen entspricht. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen weiterhin fest, dass andere zentrale Maßnahmen des Aktionsprogramms 2020 deutlich hinter der erwarteten THG-Emissionsminderungsleistung zurückbleiben, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Wärme. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Wirkung der Maßnahmen des Aktionsprogramms 2020 sicherzustellen und weitere Maßnahmen zu ergreifen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, insbesondere die folgenden weiteren Schritte einzuleiten, um die Klimaschutzziele 2020 zu erreichen:
 - Es müssen weitere Maßnahmen im Sektor Energiewirtschaft ergriffen werden, dabei ist ein Ausstieg aus der Verstromung von Kohle in

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

Deutschland regional, wirtschaftlich und sozial verträglich zu gestalten. Die Sektorenkopplung mit einem sukzessiven Ersatz fossiler Energieträger im Wärmemarkt und im Verkehrssektor muss umgehend angegangen werden. Im Verkehrsbereich verlangt dies eine Strategie, bei der die Verlagerung von Verkehrsströmen auf umwelt- und klimaschonende Verkehrsträger sowie die Nutzung alternativer Antriebe und auf Strom aus erneuerbaren Energien basierender Kraftstoffe im Vordergrund stehen.

- Die Dekarbonisierung im Gebäudebestand muss entschlossener vorangetrieben werden. Notwendig ist die Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude, die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, die Weiterentwicklung von Förderprogrammen, die Definition eines ambitionierten Ziels für den Niedrigstenergiegebäudestandard, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand und Prüfung einer verbindlichen Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand unter Beachtung sozialer Folgewirkungen sowie ein stärkerer Fokus auf nachhaltiges Bauen.
 - Eine effizientere Abstimmung der Förderprogramme des Bundes mit den Ländern ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen stärker in Gang zu bringen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Setzung von Sektorzielen im Klimaschutz für das Jahr 2030 im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, die Impact-Analyse zu den Zielen zeitnah umzusetzen und dabei auch regionale Wirkungen zu betrachten. Sie fordern die Bundesregierung auf, bei erkennbarem Bedarf flankierende Maßnahmen zu ergreifen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die in den Untersuchungen der Bundesregierung klar erkennbaren Nettomehrwerte von Klimaschutzprogrammen. Sie stellen fest, dass Klima-

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

schutz heute und in Zukunft ein Fortschrittmotor für Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und auch weltweit ist.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die genannten Länder bitten die Bundesregierung, verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure durch die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes zu schaffen. Ein Klimaschutzgesetz der Bundesregierung ist notwendig, um Maßnahmenprogrammen und Prozessen, wie dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem Klimaschutzplan 2050, einen geeigneten und langfristigen Rahmen zu geben. Der Regelungsinhalt eines Klimaschutzgesetzes des Bundes muss die Wirkung von Klimaschutzgesetzen der Länder berücksichtigen und deren Handlungs- und Regelungsspielraum erhalten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 11: UN-Klimakonferenz COP 23 in Bonn

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die kommende UN-Klimakonferenz COP 23 (Conference of the Parties) unter Vorsitz der Republik Fidschi vom 6. bis 17. November 2017 in Bonn stattfinden wird und die Bundesregierung die Rolle des technischen Gastgebers übernommen hat. Das unterstreicht das bundesdeutsche Engagement auch in der internationalen Klimapolitik. Den Bundesländern sollte bereits frühzeitig bei den laufenden Vorbereitungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen für site events o. ä. einzubringen.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der globalen Bestandsaufnahme im Jahr 2018 auf COP 24. Dort wird die Weltgemeinschaft feststellen, wie weit sie in Bezug auf die Umsetzung der Minderungsziele des Übereinkommens von Paris gekommen ist. Auf der bevorstehenden COP 23 in Bonn soll die Ausgestaltung dieses Dialogs abgeschlossen werden. Damit stellt die COP 23 in Bonn einen wichtigen Zwischenschritt zur Vereinbarung des Regelwerkes zur Ausgestaltung des Übereinkommens von Paris dar, die bei der COP 24 in Polen erfolgen soll.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es der weiteren Konkretisierung nationaler Klimaschutzpolitiken sowie verstärkter Anstrengungen in der weiteren Umsetzung bedarf, um die im Übereinkommen von Paris festgelegten Ziele zu erreichen. Auf der UN-Klimakonferenz in Marrakesch konnten hierfür erste Festlegungen getroffen werden, die nun bei den kommenden Konferenzen bekräftigt, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden müssen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen fest, dass bei der Umsetzung in erster Linie die nationalstaatliche Ebene angesprochen ist. Sie begrüßen, dass die Vereinten Nationen wie auch die Bun-

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

desregierung und viele andere Staaten zunehmend das Engagement auch der nicht-staatlichen Akteure, wie z. B. der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Kommunen und der subnationalen Ebene, als wichtigen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele anerkennen. In der Umsetzung ehrgeiziger Klimapolitik bedarf es deshalb subnationalen Ebenen. Sie bitten die Bundesregierung, Anstrengungen zu unternehmen, bei COP 23 für den sog. Aktionsbereich ein erweitertes Akkreditierungsverfahren zu schaffen.

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

TOP 12: Energieeffizienz und Umweltpolitik

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz ein entscheidendes Instrument zur Umsetzung der umweltpolitischen Ziele der Länder und des Bundes im Klima- und Immissionsschutz. Für die Umsetzung dieser Ziele ist eine weitere deutliche Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Strom, Wärme und Kraftstoffen in der Wirtschaft, im Verkehr und auch in privaten Haushalten zwingend erforderlich.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass trotz bereitstehender Technologien und verschiedener Förderinstrumente die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen unzureichend ist. Das trifft auch auf den Bereich der privaten Haushalte zu. Die mitunter nicht unerheblichen Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen, zum Beispiel für die Anschaffung energieeffizienter Geräte, stellen besonders für einkommensschwache Haushalte immer noch ein erhebliches Hemmnis dar.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die bisherigen Angebote zur Förderung der Energieeffizienz die privaten Haushalte mit geringem Einkommen nicht ausreichend erreichen. Im Ergebnis nehmen diese Haushalte diese Förderung zu wenig in Anspruch und bleiben von den für sie besonders hilfreichen finanziellen Entlastungen durch Energieeffizienzsteigerung häufig ausgeschlossen. Soziale Härten sollten vermieden werden, auch um die Akzeptanz für Umweltpolitik und Effizienzmaßnahmen zu erhalten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten darum den Bund zu prüfen, welche zusätzlichen, zielgruppenorientierten Instrumente für mehr Energieeffizienz insbesondere in leistungsschwachen Privathaushalten angeboten werden können und darüber auf der 90. UMK zu berichten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

5. Die Umweltministerkonferenz setzt sich dafür ein, die Energieeffizienzpolitik noch stärker mit anderen Politikbereichen wie der Umwelt- und Sozialpolitik sowie einer sozial- und klimaverträglichen Wohnungspolitik zu verzahnen. Synergiepotenziale müssen genutzt, Zielkonflikte gelöst und wechselseitige Fehlanreize vermieden werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten fest, dass der Bund der Bitte der 86. UMK nachgekommen ist und einen Prozess initiiert hat, um gemeinsam mit den Ländern und den relevanten Akteuren Themen und Handlungsfelder zu definieren, um mehr Umweltgerechtigkeit zu erreichen. Sie bitten darum, den Aspekt der Bezahlbarkeit von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte in der Arbeit der in diesem Kontext ins Leben gerufenen ad-hoc-AG „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“ besonders zu berücksichtigen.
7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass bei der 1. Sitzung des länderoffenen Ausschusses Klimaschutz der BLAG KliNa vereinbart wurde, die Konsistenz von Förderprogrammen von Bund und Ländern in dessen 2. Sitzung (14./15.9.2017 in Stuttgart) vertieft zu diskutieren, und bittet um besondere Berücksichtigung des Anliegens, hier vor allem auf einkommensschwache Haushalte zu achten.

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

für Wärme und Kälte nur bis zum Jahr 2020 und in der Höhe von 14% festzulegen. Vielmehr erscheint es dringend erforderlich, eine ambitionierte mittelfristige Zielsetzung für 2030 zu definieren, die sich an der Effizienzstrategie Gebäude und dem Klimaschutzplan der Bundesregierung orientiert.

- Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Vollzugs sollte eine Festlegung für die Methodik von Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden. Diese sollte auf Basis des dynamischen Annuitätenverfahrens möglichst unter Berücksichtigung der Folgekosten für die CO₂-Emissionen fossiler Brennstoffe erfolgen.
- Um ein Höchstmaß an CO₂-Einsparungen sicherzustellen, sollten die Primärenergiefaktoren unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten schrittweise mit dem verursachten CO₂-Ausstoß gewichtet werden.
- Die Ermittlung der Primärenergie- und CO₂-Faktoren bei Kraft-Wärme-Kopplung sollte künftig einheitlich nach einer Methode erfolgen, die die unterschiedliche energetische Wertigkeit von Strom und Wärme berücksichtigt. Im zukünftigen Recht sollte zu den Ersatzmaßnahmen die Forderung nach einem gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan gehören und die im bisherigen Recht vorgesehene Unterschreitung der Transmissionswärmeverluste um 15% erhalten bleiben.
- Betreiber von in Gebäude eingebauten Heizungsanlagen oder Heizzentralen ab einer festzulegenden Größe sollten zur Durchführung von Inbetriebnahmemessungen und regelmäßiger energetischer Inspektionen zur Überprüfung der Effizienz verpflichtet werden.
- Eine Streichung bestehender zahlreicher Ausnahmeregelungen erscheint im Hinblick auf Klimaschutzanforderungen notwendig.
- Die bei der Einteilung in Energieeffizienzklassen von Wohngebäuden vorgeschlagene Herleitung der Einteilung von Energieeffizienzklassen

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

von Wohngebäuden aus dem Primärenergieverbrauch oder Primärenergiebedarf wird kritisch gesehen. Die Einteilung sollte sich am Ziel von energieeffizienten Gebäuden und Verbraucherkosten orientieren und sich daher weiterhin am Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch orientieren.

3. Die genannten Länder stellen fest, dass Investitionskosten für die Sanierung von Gebäuden auch im Hinblick auf eine bessere Energieeffizienz und eine altersgerechte Ausstattung der Wohnungen (Barrierefreiheit) sowohl den Ansprüchen des Klimaschutzes als auch dem Anliegen nach bezahlbarem Bauen und Wohnen in Deutschland ausgewogen Rechnung tragen müssen. Dabei sollte der Umlagesatz für die Mieterhöhung nach einer Modernisierung einerseits den Vermieter anregen, energetische Sanierungen und Modernisierungen durchzuführen, gleichzeitig sollte er einen fairen Ausgleich zwischen Vermieter- und Mieterinteressen herstellen und verhindern, dass Mieter aufgrund von übermäßigen Mieterhöhungen ihre Wohnungen verlieren.
4. Die genannten Länder halten es für erforderlich, die Regelungen für die Erfassung und Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten zu vereinfachen. Aufwand und Nutzen einzelner Vorgaben sollten überprüft, Ablese- und Prüfintervalle (z.B. Eichfristen) vereinheitlicht und Abrechnungen transparenter gestaltet werden. Für sanierte Gebäude sind sinnvolle Maßnahmen zur Transparenz und Kostensenkung der Verbrauchserfassung und -abrechnung zu treffen, damit die Energieeinsparungen in erster Linie den Nutzern zu Gute kommt und idealerweise in weitere Effizienzmaßnahmen investiert werden können.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 14: EU-Emissionshandel in der 2021 startenden
4. Handelsperiode jetzt nachschärfen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verfolgen die laufenden Verhandlungen auf Ebene der EU zur Ausgestaltung des EU-Emissionshandels in der 2021 startenden 4. Handelsperiode mit großem Interesse. Der Handel mit Emissionsrechten ist eine tragende Säule der EU-Klimapolitik; er umfasst rund 45 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen mit großem Bedauern fest, dass die vom Emissionshandel erwartete Lenkungswirkung angesichts eines Überschusses von rund zwei Milliarden Zertifikaten und einem entsprechend niedrigen Handelspreis von etwa fünf Euro pro ausgestoßener Tonne CO_{2eq} bislang ausbleibt. Die erhoffte Belebung des Marktgeschehens wird nach Meinung von Experten nach dem bislang auf europäischer Ebene erzielten Verhandlungsstand auch in der 4. Handelsperiode weiterhin ausbleiben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass der Emissionshandel weiterhin eine tragende Rolle in der EU-Klimapolitik spielen soll. Das von der EU wie auch in Deutschland verfolgte Ziel einer Dekarbonisierung bis 2050 kann durch einen funktionierenden Emissionshandel mit verlässlichen und wirksamen Preissignalen effizient erreicht werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, sich in den noch laufenden Verhandlungen weiterhin für eine Stärkung des Emissionshandels einzusetzen. Nationa-

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

le Klimaschutzmaßnahmen müssen intelligent mit dem EU-Emissionshandelssystem verknüpft werden.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren verfolgen mit Blick auf den von Großbritannien angekündigten „harten Brexit“ etwaige Auswirkungen auf die EU-Klima- und Energiepolitik insbesondere auch mit Blick auf den Emissionshandel mit großer Sorge.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern; Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass beispielsweise der in Deutschland aufgrund von politischen Beschlüssen vorgesehene Reduzierung der Kohleverstromung oder auch dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im EU-ETS hinreichend Rechnung getragen wird. Entsprechend des damit verminderten CO₂-Ausstoßes sollten Zertifikate gelöscht und deren Gesamtmenge (Cap) entsprechend abgesenkt werden. Sollte dies nicht gelingen, wird die Bundesregierung gebeten, Alternativen zu einer Minderung des Cap zu prüfen.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass in der Anlaufphase 2018 ein Fördervolumen von 50 Mio. € anzustreben wäre. Ab 2019 sollte ein jährliches Volumen von 100 Mio. € zur Verfügung stehen, womit jährlich ca. 500 elektrische Busse in Deutschland zusätzlich auf die Straßen gebracht werden könnten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 17: Konsistenter Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen die energie- und klimapolitische Notwendigkeit sowie die großen wirtschaftlichen Potentiale der Energiewende. In einem auf die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichteten Stromversorgungssystem mit hoher Volatilität auf der Erzeugungsseite kommt verfügbaren Flexibilitätsoptionen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Ergebnis kommt auch das vom Bundeswirtschaftsministerium bereits im Juli 2015 veröffentlichte Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“.
2. Mit dem Strommarktgesetz und dem EEG 2017 wurde der Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen in den vergangenen Jahren punktuell angepasst. Gleichwohl sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder mit großer Sorge, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Flexibilitätsoptionen den künftigen Anforderungen der Energiewende nicht genügen. Sie bitten daher die Bundesregierung, den Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern konsequent und wirksam weiterzuentwickeln.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ausdrücklich, dass mit dem Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) wertvolle Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens von Flexibilitätsoptionen gesammelt werden können. Entsprechend bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren die Bundesregierung, die SINTEG-Verordnung nach § 119 EnWG zeitnah zu erlassen und dabei den vorhandenen Handlungsspielraum möglichst umfassend und innovationsorientiert bei-

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

spielsweise zugunsten der unterschiedlichen Strategien für den Einsatz zuvor gespeicherten Stroms auszunutzen.

4. Im Hinblick auf die einzelnen Flexibilitätsoptionen kommt Energiespeichern durch ihre netz- und systemdienlichen Potentiale sowie ihrer grundsätzlichen Skalierbarkeit ebenfalls Bedeutung zu. Um den erforderlichen Ausbau der Energiespeicher voranzutreiben und ihren effizienten Einsatz zu gewährleisten, verweisen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder auf ihren Beschluss „Energiespeicher für die Energiewende“ im Rahmen der 85. Umweltministerkonferenz am 13.11.2015 und bitten die Bundesregierung, tarifäre und regulatorische Hemmnisse für Energiespeicher zeitnah zu beseitigen.
5. Bestehende Doppelbelastungen von Flexibilitäten sollten abgebaut werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung um eine Bestandsaufnahme, bei welchen Abgaben oder Umlagen im bestehenden Recht der im Rahmen von Flexibilitätsoptionen verwendete Strom doppelt belastet wird.
6. Als Anbieter von Systemdienstleistungen können Flexibilitäten wichtige netzstabilisierende Funktionen übernehmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang für Flexibilitäten zu den Systemdienstleistungsmärkten nicht durch unzweckmäßige technische Präqualifikationsvorgaben und Netzkodizes unnötig beschränkt wird.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass ein aus wirtschaftlichen Gründen motivierter Rückbau bestehender Energiespeicher stattfinden könnte. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder schlagen daher vor, dass im Falle einer von den Betreibern von Pumpspeichern beantragten Stilllegung auch die langfristige Systemrelevanz (bspw. innerhalb der Systemanalysen für 2022/23) geprüft werden soll.

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Rahmen des EEG 2017 die Voraussetzungen geschaffen hat, dass künftig zuschaltbare Lasten im Umfang von 2 GW die Netze in Engpasssituationen entlasten können. Auf diese Weise kann der zunehmenden Abregelung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen effektiv entgegengewirkt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die Nutzung der Verordnungsermächtigung, die eine technologieoffene Ausschreibung zuschaltbarer Lasten für den Fall regeln soll, dass das Potential im Bereich bestehender KWK-Anlagen nicht ausreicht, bereits jetzt in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorzubereiten, um sie im Bedarfsfalle ohne Zeitverzug umsetzen zu können
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, der 90. Umweltministerkonferenz einen Bericht über die Entwicklung der Kapazitäten von zuschaltbaren Lasten sowie von Energiespeichern im Stromversorgungssystem vorzulegen.
10. Wesentliche Flexibilitätspotentiale bieten schließlich auch eine stärkere Kopplung des Stromsektors mit dem Verkehrs- und dem Wärmesektor. Entsprechend fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, die geltenden staatlich induzierten Preisbestandteile (Umlagen, Steuern und Netzentgelte) auch im Hinblick darauf zu überprüfen, inwieweit sie der Entwicklung und Marktdurchdringung energiewendeorientierter Technologien im Kontext der strombasierten Sektorenkopplung entgegenstehen.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern zu Ziffer 8:

Das Instrument der Ausschreibung zuschaltbarer Lasten sollte nur ausnahmsweise und solange zum Einsatz kommen, solange größere Netzengpässe bestehen.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 18: Entlastung der Stromnetze durch eine Absenkung der Mindestleistung („must-run“) konventioneller Kraftwerke

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass mittlerweile nahezu jeden Tag Redispatch-Maßnahmen oder Einspeisemanagement infolge von Netzengpässen erforderlich sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die Stromnetzplanung nicht allein auf Leitungsausbaue- und -verstärkung zu beschränken, sondern stärker als bisher bestehende, kosteneffiziente Potentiale zur Entlastung der Stromnetze unter Wahrung des hohen Versorgungssicherheitsniveaus effektiv einzubinden. Ziel muss sein, die Belastung der Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher abzusenken.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Stromnetze derzeit in erheblichem Umfang auch durch die konventionelle Mindestleistung belastet werden. Studien zeigen zugleich, dass die aktuelle konventionelle Mindestleistung das für die Gewährleistung der Netzstabilität erforderliche Maß deutlich übersteigt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zur Prüfung, wie die Dauerproduktion konventioneller Kraftwerke in Engpasssituationen auf das für die Gewährleistung der Netzstabilität erforderliche Maß reduziert werden kann. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen darüber hinaus die Notwendigkeit, dass zukünftig verstärkt EE-Anlagen und Flexibilitätsoptionen wie insbesondere Energiespeicher Systemdienstleistungen kosteneffizient erbringen und so zur Gewährleistung der Netz- und Systemstabilität beitragen sollten, um die für die Netzstabilität erforderliche Mindestleistung

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

konventioneller Kraftwerke sukzessive zu reduzieren. Sie bitten die Bundesregierung einen Vorschlag vorzulegen, inwieweit und wie schnell konventionelle Erzeugung im Regelleistungsmarkt durch erneuerbare Energien oder geeignete Flexibilitäten ersetzt werden kann.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Sachsen:

Aus Sicht Bayerns und Sachsens sind weitere Einschränkungen der konventionellen Kraftwerksleistung über den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien hinaus nicht angemessen, da sich der Kraftwerkseinsatz der konventionellen Kraftwerke im Gegensatz zu den EEG- geförderten Anlagen am Markt orientiert. Wesentlich ist ein zügiger Netzausbau.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 20: Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von
Windkraftanlagen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Der Bund sagt zu, über die Ergebnisse der Evaluierungsphase zu berichten, insbesondere zur Bewertung einer Verpflichtung zur bedarfsgerechten Befahrung von Windenergieanlagen.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am jeweiligen Standort die technischen und wirtschaftlich machbaren Möglichkeiten zum Einsatz von BNK-Systemen durch den Vorhabenträger geprüft werden sollten, um die Akzeptanz der Windenergienutzung an Land zu stärken.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Da eine Verpflichtung möglicherweise zunächst lediglich Neuanlagen erfassen würde, kann eine Verzögerung beim Einsatz der BNK-Technologie zu einer Belastung durch Blinken über viele Jahre führen. Vor diesem Hintergrund bitten die genannten Länder um eine zügige Umsetzung einer Verpflichtung. Wenn möglich sollen Regelungen geschaffen werden, die über regionale Ansätze auch Bestandsanlagen mit erfassen.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 21: EU-Naturschutzfinanzierung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die genannten Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Verhandlungen für die kommende Finanzierungsperiode insbesondere dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung der EU-Naturschutzrichtlinien sowie der EU-Biodiversitätsziele auf EU-Ebene ein ausreichendes verbindliches Mindestbudget zur Verfügung gestellt wird.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland:

Der Bericht und insbesondere der Teil C „Bewertung und Schlussfolgerungen“ müssen grundlegend und umfassend erörtert werden.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP: 22

Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zum Erreichen der Biodiversitätsziele in Deutschland. Sie begrüßt, dass der Bund im Rahmen des Nationalen Naturerbes in erheblichem Umfang Flächen für die Erreichung dieser Ziele bereitgestellt hat. Sie stellt fest, dass auch die Länder erhebliche Anstrengungen unternommen haben, Waldflächen im Landesbesitz aus der Nutzung zu nehmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die Kriterien zur Ausweisung von Wildnisgebieten im Sinne der NBS für den Wald deckungsgleich mit den Kriterien im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) beauftragten Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)“ sein können. Es wird gebeten, zur 89. UMK dazu schriftlich zu berichten.
2. Um auch auf Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes oder eines Landes stehen, die Sicherung von Wildnisgebieten zu ermöglichen und zu fördern, hält die Umweltministerkonferenz die Einrichtung eines Finanzierungsinstrumentes zum Ankauf oder zur dauerhaften Bereitstellung dieser Flächen für ein geeignetes Instrument. In Betracht kommen hier Flächen – ausschließlich auf freiwilliger Basis - in breit gestreutem Eigentum, wie z.B. aus Privateigentum oder dem Eigentum von Kommunen und Kirchen. Die Ausgestaltung des Finanzierungsinstrumentes bedarf der sorgfältigen Prüfung insbesondere aus beihilfe- und finanzverfassungsrechtlicher Sicht.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen:

Ein weiterer zusätzlicher Beitrag von Landes-Waldflächen zum Erreichen des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis wird als überproportionale ökonomische Belastung empfunden, die der Landesforstverwaltung in der derzeitigen Situation nur schwer zugemutet und vermittelt werden kann. Deshalb sollten auch Flächen außerhalb des Eigentums von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis für die Umsetzung des Biodiversitätsziels Zwei-Prozent Wildnis einbezogen werden können.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 25: **Bericht zu perfluorierten Verbindungen; Reduzierung/Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte, einheitliche Analyse- und Messverfahren für fluoroorganische Verbindungen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, in der bereits existierenden LAWA-LABO Kleingruppe PFC mitzuwirken, um zum Schutz vor PFC-Verunreinigungen Grenz- und Zielwerte für Wasser und Boden abzuleiten. Sie bitten um Beteiligung der LAGA.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, den abschließenden Bericht im Umlaufverfahren vorzulegen. Dieser sollte insbesondere den Aspekt „Abwasserverordnung“ aufgreifen.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 26: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser

DER TAGESORDNUNGSPUNKT WURDE ZURÜCKGEZOGEN.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 27: Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass im Sinne der Biodiversität und insbesondere zum Erhalt der Artenvielfalt am Ziel der Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes festgehalten werden muss und der Nationale Aktionsplan (NAP) hierfür eine geeignete Grundlage bietet.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Überprüfung des NAP Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu prüfen und damit die bisherigen Bemühungen der Landwirtschaft, zum Beispiel die Förderung des Ökolandbaus und des Einsatzes von neuen Technologien der Bodenbearbeitung und Beikrautregulierung, weiter voranzutreiben.
3. Ziel muss es sein, die gute fachliche Praxis gemäß § 3 Pflanzenschutzgesetz konsequent umzusetzen, das heißt auf eine Befolgung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes in sämtlichen Betrieben hinzuwirken. Der integrierte Pflanzenschutz fordert die vorrangige Nutzung vorbeugender und biologischer Maßnahmen, bevor ein chemisches Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommt. Dass damit eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln möglich ist, zeigen regelmäßig Erhebungen in den Demonstrationsbetrieben zum integrierten Pflanzenschutz.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen es als erforderlich an, dass die Forschung und Entwicklung zu spezifisch wirksamen Pflanzenschutzpräparaten seitens des Bundes unterstützt wird, um durch einen selektiveren, effektiveren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ungewünschte Nebenwirkungen signifikant zu reduzieren.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

5. Sie verweisen zudem auf die erfolgreiche Reduzierung der Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung und bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob eine Übertragung der Maßnahmen zur Beschränkung der Anwendungshäufigkeit von Antibiotika auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf einzelbetrieblicher Ebene möglich wäre und wie diese ggfs. auszugestalten wären. Sie bitten darum, im Rahmen dieser Prüfung auch eine Abschätzung des Aufwandes und der Kosten für betroffene Betriebe und die zuständigen Behörden vorzunehmen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zu 89. UMK im Herbst 2017 hierzu einen Bericht vorzulegen, der auch regionale Daten und Fakten beinhaltet.
7. Sie bitten das BMUB/BMEL ferner um Mitteilung, wie sich die Bundesregierung im Falle einer Beschlussfassung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Kommission zum vollständigen Verbot der neonicotinoiden Pflanzenschutzmittel Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam positionieren wird.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 28: Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte: Stärkere
Impulse zur Förderung emissionsarmer/-freier Antriebe
und Umsetzung der UMK-Beschlüsse dringend erforder-
lich**

Beschluss:

1. Der Straßenverkehr trägt mit seinen Abgasemissionen maßgeblich zu den hohen Luftschadstoffbelastungen in den Ballungsräumen bei. Übereinstimmend mit der Verkehrsministerkonferenz stellen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fest, dass die Länder und Gemeinden umfassende Maßnahmen geprüft und ergriffen haben, um die Einhaltung der Grenzwerte im Rahmen der Luftreinhalteplanung zu bewirken. Gleichwohl werden in rund 80 Städten an viel befahrenen Straßen die NO₂-Jahresmittelgrenzwerte noch überschritten. Zur dauerhaften Verbesserung der Luftqualität und insbesondere auch zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte müssen im Interesse des Gesundheitsschutzes ergänzend zu den in Luftreinhalteplänen auf lokaler und regionaler Ebene festgelegten Maßnahmen zusätzliche wirkungsvolle Minderungsansätze ergriffen werden. Dies hat auch die EU-Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme zum laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren nochmals deutlich herausgestellt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die bisherigen Anstrengungen zur Förderung emissionsarmer und -freier Fahrzeuge nicht ausgereicht haben, um eine signifikante Veränderung der Flotte zu erreichen. Sie sehen die Notwendigkeit, schnellstmöglich ein breites und attraktives Angebot an Fahrzeugen mit Nullmissionen bzw. geringen Realemissionen zu etablieren.
3. Bei den drei letzten Umweltministerkonferenzen und bei der Sonder-UMK wurden bereits zahlreiche Beschlüsse zu Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte gefasst. Die Umweltministe-

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

rinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen mit Besorgnis fest, dass trotz des akuten Handlungsbedarfs auch im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren in vielen Fällen eine Umsetzung der Beschlüsse auf Bundesebene noch immer aussteht. Dies betrifft insbesondere die Information über die Auswirkungen der Abschaltvorrichtungen auf die Luftqualität und die Überprüfung der Wirksamkeit von Nachbesserungen (Rückrufe). Sie bitten daher die Bundesregierung nachdrücklich, zum Sachstand bzw. zur geplanten weiteren Vorgehensweise - auch gegenüber der Automobilindustrie - zu den in der Anlage aufgelisteten Beschlüssen zu berichten.

4. Gemäß dem Bericht des EMIS-Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie betreffen die großen Abweichungen zwischen den unter NEFZ-Prüfbedingungen ermittelten regelkonformen NO_x-Emissionen und den unter realen Fahrbedingungen gemessenen NO_x-Emissionen, die den Grenzwert deutlich überschreiten, die meisten Euro 3- bis Euro 6-Dieselfahrzeuge und damit nicht nur einen einzelnen Hersteller, sondern den gesamten Automobilsektor. In dem Bericht wird zudem festgestellt, dass diese Abweichungen in hohem Maße dazu beitragen, dass die NO₂-Luftqualitätsziele vielfach nicht erreicht werden konnten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher darzulegen, wie sie diesem Missstand entgegensteuern will, um die Länder bei den Bestrebungen zur Erreichung der Ziele der Luftreinhaltung zu unterstützen.
5. Der EMIS-Untersuchungsausschuss stellt in seinem Bericht zudem fest, dass gegen die rechtliche Verpflichtung, das Verbot von Abschaltvorrichtungen zu überwachen und durchzusetzen, verstoßen wurde. Obwohl die Mehrheit der Automobilhersteller erklärte, von den Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen, wurden die Automobilhersteller nicht verpflichtet, ihre Emissionsminderungsstrategien offenzulegen oder zu begründen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesre-

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

gierung darzulegen, was sie diesbezüglich unternommen hat und wie sie weiter agieren wird.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen mit dem EMIS-Untersuchungsausschuss darin überein, dass die mit den RDE-Regelungen eingeführten Konformitätsfaktoren so schnell und so weit wie möglich abgesenkt werden müssen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich hierzu im Interesse des Gesundheitsschutzes für die Fortentwicklung der Konformitätsfaktoren einzusetzen.
7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es auch heute schon einige Diesel-Pkw mit niedrigen NO_x-Emissionen im realen Betrieb gibt. Zwar ist die Automobilindustrie verpflichtet, die Werte zu veröffentlichen. Dies geschieht aber derzeit in einer schwer zugänglichen und damit nicht kundenfreundlichen Art und Weise. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen daher den Beschluss der Europäischen Union, einen leichten und zentralen Zugang der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der verpflichtenden Abgasmessungen bei der Typgenehmigung zu gewährleisten. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung sich für eine herstellerunabhängige Überwachung zugelassener Fahrzeuge einzusetzen sowie einen einfachen und transparenten Zugang zu den Ergebnissen zu gewährleisten.
8. In Bezug auf die Hinweise, dass bei moderneren Euro V- und VI-Lkw aus Osteuropa das vorhandene Abgasnachbehandlungssystem (SCR) zur NO_x-Minderung abgeschaltet werden kann, sodass diese Fahrzeuge deutlich erhöhte Stickstoffdioxidemissionen zeigen, sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Notwendigkeit, wirksame Methoden zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Abgasminderungssysteme von Diesel-Lkw zu entwickeln und anspruchsvolle Vorgaben zur Intensität der technischen Unterwegskontrollen sowie wirksame Sanktionen vorzusehen. Sie bitten die Bundesregierung, zum aktuellen Sachstand und zum diesbezüglichen weiteren Vorgehen zu berichten.

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

9. Minderungen der Stickstoffoxidemissionen bei Diesel-Fahrzeugen im Bestand können zu einer schnelleren Einhaltung der NO₂-Grenzwerte beitragen. Übereinstimmend mit der Verkehrsministerkonferenz fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Automobilindustrie in ihrer Herstellerverantwortung, die Europäische Kommission und den Bund auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine zeitnahe wirksame Reduzierung der tatsächlichen NO_x-Immissionen der Fahrzeugflotten zu erzielen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich gegenüber Herstellern für eine technische Ertüchtigung von Diesel-Fahrzeugen in der gesamten Breite der Flotte einzusetzen. Dazu gehören nach Meinung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder in Anlehnung an den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz:
- die Ermittlung des Minderungspotenzials und der Kosten der Nachrüstung der Euro 5 und Euro 6 Dieselfahrzeuge noch im Jahr 2017, um auf dieser Grundlage den Umfang eines zügig zu erarbeitenden, wirtschaftlich vertretbaren und technisch geeigneten Nachrüstprogramms festzulegen,
 - die Überprüfung der Nachrüstmöglichkeiten auch älterer Fahrzeuge als Euro 5 im Hinblick auf NO_x-Emissionen,
 - die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für wirksam technisch nachgerüstete Fahrzeuge,
 - eine Verständigung zwischen dem Bund und der Automobilindustrie, die die Verbraucherinnen und Verbraucher von Kosten für die Nachrüstung und Nachbesserung von Dieselfahrzeugen entlastet. Dazu soll auch die Schaffung eines Ausgleichs- und Entschädigungsfonds geprüft werden.
10. Dieser politische Prozess soll wie von der VMK vorgeschlagen, von einem Runden Tisch unter Einbeziehung der relevanten Akteure (u.a. Industrie, Umwelt- und Verbraucherverbände) begleitet werden, der noch in diesem Jahr Lösungsvorschläge für umsetzbare und wirksame Maßnahmen erarbei-

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

ten soll. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sie in die Beratung des Runden Tisches frühzeitig und umfassend einzubeziehen.

11. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss an das BMVI zu übermitteln.

Anlage zu TOP 28

Bisher nicht umgesetzte UMK-Beschlüsse zu Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte

<u>Themenbereich</u>	<u>UMK-Beschluss</u>
Festlegung von Sanktionen durch die Mitgliedstaaten (EU-VO715/2007, Art. 13)	85. und 87.UMK, Sonder-UMK
Fortschreibung der 35. BImSchV	Sonder-UMK, 87. UMK
Untersuchung der Auswirkungen der Manipulationen auf die Luftqualität	Sonder-UMK
Fahrzeugrückrufe: Offenlegung der Kriterien der Freigaben und Effekte	86. UMK
Finanzielle Mittel für Modellprojekte „emissionsarme Innenstadt“	Sonder-UMK
VO-Ermächtigung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zur Genehmigung von Linienverkehren mit Bussen und Gelegenheitsverkehren mit Taxen und Mietwagen - Einhaltung höherer Emissionsstandards bis hin zu Nullemissionen	87. UMK

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Förderprogramme für Taxiunternehmen, Car Sharing, kommunale Fahrzeugflotten und Elektrifizierung von Busantrieben und Programm zur finanziellen Unterstützung der Kommunen für die Umrüstung des Fuhrparks auf schadstofffreie/-arme Antriebe	87. UMK
Dauerhafte Überprüfung der Fahrzeugemissionen durch KBA, Ergebnisse in transparentem Prozess Öffentlichkeit zur Verfügung stellen	87. UMK
Prüfung, ob nationale Regelungen zur Umsetzung der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung fortzuentwickeln sind (Untersagung der Veräußerung und Zulassung von Fahrzeugen mit Typgenehmigung aus anderen Mitgliedstaaten bei Vorliegen einer ernsthaften Gefährdung für Umwelt oder Gesundheit)	87. UMK
Bei Verkehrsbeschränkungen Kontrollmöglichkeiten im fließenden Verkehr erweitern	87. UMK
Aufforderungen an die Hersteller, kurzfristig leistungsfähige und kostengünstige Nachrüstlösungen zu entwickeln, eine Selbstverpflichtung zu Nachbesserungen im Bestand einzugehen und kurzfristig Neufahrzeuge im Bestand einzugehen und kurzfristig Neufahrzeuge mit niedrigen Realemissionen auf den Markt zu bringen.	87. UMK

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 30: TA-Luft – Eckwerte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung verankern

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen darauf, dass die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) eine gerichtlich anerkannte wesentliche Fachgrundlage insbesondere für die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu genehmigenden Anlagen ist. Damit trägt die TA-Luft in großem Maße zur Rechtssicherheit von Genehmigungsentscheidungen bei.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass durch die Emissionen aus Tierhaltungsanlagen negative Umwelteinwirkungen nicht ausgeschlossen sind und eine entsprechende Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich ist. Jedoch sind gegenläufige Effekte zwischen den Anforderungen an den Umweltschutz und den Belangen des Tierwohls sowie der Ökonomie der Tierhaltung, insbesondere in kleineren und mittleren Tierhaltungsanlagen, zu verzeichnen. Mit Blick auf die steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an den Tier- und Umweltschutz und das Anliegen, die Nutztierhaltung in Deutschland nachhaltiger und tierwohlgerechter auszurichten, ist diesem Konfliktfeld daher bei der Ausgestaltung der TA-Luft besondere Beachtung beizumessen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass zum Erreichen einer weiterhin hohen Rechtssicherheit von Genehmigungsverfahren und für eine bundesweit einheitliche Umsetzung des BImSchG in der TA-Luft Eckwerte für die Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen verankert werden sollten. Sie bitten deshalb den Bund, einen Anhang 8 (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) wieder in die TA-Luft zu integrieren.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

Protokollerklärung des Freistaats Bayern zu Ziffer 3:

Nach Ansicht Bayerns ist eine Interpretation auf andere Rechtsgrundlagen (wie z. B. das BNatSchG) in der TA Luft nicht notwendig, da diese Vorschriften unabhängig von der TA Luft vollzogen werden.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

chen Betriebszeiten, der Größe (Feuerungswärmeleistung) und des Zwecks (bspw. Reservekraftwerk) der Kraftwerke zu orientieren.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 32: Gesundheits- und Umweltaforderungen an Bauprodukte

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Anstrengungen des Bundes, die Qualität europäischer Bauprodukte, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheits- und Umweltaforderungen, zu verbessern und bitten darum, auf europäischer Ebene rechtzeitig informiert zu werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich weiterhin entsprechend dem Beschluss der 87. UMK für eine Anwendung nationaler Übergangslösungen und für die Berücksichtigung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes allumfassend für alle Bauprodukte – über Bodenbeläge hinaus – einzusetzen, dabei die für den Vollzug in den Ländern zuständigen Gremien der BMK aktiv einzubeziehen sowie auf der nächsten Umweltministerkonferenz über die Fortentwicklung dieser Aktivitäten zu berichten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 34: Bodenschutz und Erdverkabelung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Energiewende die Verstärkung sowie den Aus- und Neubau der Stromnetze erfordert. Sie unterstützt eine zügige Umsetzung der geplanten Netzausbaumaßnahmen und begrüßt, dass dabei künftig auch mehr Erdverkabelungen zum Einsatz kommen werden.
2. Sie stellt fest, dass die Belange des Bodenschutzes durch den im Zuge der Energiewende geplanten Netzausbau mit den neuen Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) in erheblichem Umfang berührt werden.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht das Erfordernis einer ausreichenden Würdigung dieser Belange im Abwägungsprozess als Voraussetzung für eine zügige Umsetzung der Planungen und die am Ende erforderliche Akzeptanz dieser Großvorhaben durch die Grundstückseigentümer und -bewirtschafter.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in der Praxis gute Beispiele für eine bodenschonende Verlegung von Erdkabeln gibt. Im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze und die vorrangige Erdverkabelung sind insbesondere folgende Punkte vordringlich:
 - a) Ziel muss es sein, den Netzausbau möglichst flächensparend umzusetzen;
 - b) das Schutzgut Boden und die Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen müssen frühzeitig in den Planungen berücksichtigt werden;
 - c) zur größtmöglichen Schonung der Böden während der Bauphase und nach der Realisierung der Vorhaben ist eine bodenkundliche Baubegleitung sinnvoll;

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

- d) Im Rahmen einer Begleitstudie der Netzbetreiber sind die Auswirkungen der Erdverkabelung auf den Boden (Erwärmung, Ertragsfähigkeit und weitere Bodenfunktionen) unter Einbindung der LABO durch eine unabhängige Forschungseinrichtung zu untersuchen und die Ergebnisse bei weiteren Planungen und Bauvorhaben zu berücksichtigen;
- e) die LABO wird gebeten, den Prozess zu begleiten und Empfehlungen für die Berücksichtigung des Schutzguts Boden für die weiteren HGÜ-Vorhaben zu erarbeiten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

**TOP 35: Mehr Transparenz bei RENEGADE-Alarmierungen
für deutsche AKW**

KEIN BESCHLUSS

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

sourceneffizienzprogramms (ProgRess) und seiner Fortschreibung fortzuführen, um eine zielführende und kontinuierliche Einbindung der Länder in das Programm zu ermöglichen. Danach wird über den Fortbestand und die Aufgaben der LAGRE entschieden. Die LAGRE hat der UMK regelmäßig über ihre Arbeit zu berichten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 37: Förderung des Bauens mit Holz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die Verwendung von Holz als Bauprodukt und Bestandteil von Bauprodukten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und der effizienten Nutzung von Ressourcen leisten kann, sofern es aus nachhaltiger und legaler Waldwirtschaft kommt. Als Baustoff ist Holz optimal in der Lage, Kohlenstoff dauerhaft und langfristig zu speichern. Darüber hinaus können durch die Substitution energieintensiver Materialien wie Stahl und Beton durch Holz der Primärenergieverbrauch und die CO₂-Emissionen deutlich reduziert und damit ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung geleistet werden. Auch das Bauen mit Holz kann einen entscheidenden Beitrag leisten, das dringend benötigte Wohnraumangebot in Ballungsgebieten zu erweitern. Dabei ermöglichen ein hoher Vorfertigungsgrad der Bauelemente sowie das geringe Gewicht eine schnelle und effiziente Aufstockung und Nachverdichtung von Bestandsgebäuden in dicht besiedelten Gebieten. Der Baustoff Holz verfügt von Natur aus über hervorragende Dämmeigenschaften. Dies ermöglicht zusammen mit nachhaltigen Wärmedämmstoffen die Errichtung hocheffizienter Gebäude.
2. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, dass bislang bestehende Forschungsansätze zum Bauen mit Holz (z. B. der Bundesministerien, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. sowie der Universitäten) besser vernetzt, weiter ausgebaut und vorhandene Informationen und Referenzprojekte einer breiteren Fachöffentlichkeit (z. B. Staatsbauämter, Hochschulen) zugänglich gemacht werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Wissenschaftsministerkonferenz, den Hochschulbereich für die

88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

Lehre und Forschung auf den Gebieten des Holzbaus auszubauen. Nur so können die notwendigen Kapazitäten für die technische Weiterentwicklung und die planerische Ausweitung des Holzbaus geschaffen werden.

4. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund und die Bauministerkonferenz, den derzeitigen Stand der Erkenntnisse zum möglichen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen beim Bau zu sichten und eine Anpassung der Musterbauordnung und die darauf fußenden Technischen Baubestimmungen zu erarbeiten sowie die bereits beauftragten Untersuchungen fortzuführen und falls nötig zu ergänzen
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder regen eine weitere Überarbeitung des „Leitfadens Nachhaltiges Bauen“ des Bundes mit dem Ziel an, die Datenbasis für Umweltwirkungen im Lebenszyklus (u. a. Kohlendioxidbilanzen) der Baustoffe auf alle Lebenszyklusphasen zu erweitern und stärker zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Gewichtungen der nachwachsenden Rohstoffe – im Rahmen des bestehenden Bewertungssystems – den Klimaschutzzielen des Bundes und der EU entsprechen.
6. Zudem bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, im Gebäudeenergierecht die positiven Klimaschutzeigenschaften von nachwachsenden Rohstoffen zu berücksichtigen.
7. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit nachhaltige Baustoffe verstärkt zum Einsatz kommen.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss mit der Bitte um Unterstützung der Bauministerkonferenz zuzuleiten.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 38: Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**88. Umweltministerkonferenz
am 05. Mai 2017
in Bad Saarow**

TOP 40: Verschiedenes

Es wurden keine Themen angemeldet.